

# Behörden Spiegel newsletter

Digitaler Staat und Cyber Security



Nr. 1.169 Berlin und Bonn

8. Februar 2023



ISSN 1867-1993

## Meldung

### IT-Grundschutz Edition 2023

(BS) Jedes Jahr im Februar erscheint die [aktualisierte Version des IT-Grundschutz-Kompodiums](#). Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) beschreibt darin alle Gefahren und Maßnahmen für IT-Sicherheit.

“Der IT-Grundschutz des BSI beleuchtet inzwischen seit fast 30 Jahren Themen und Entwicklungen in der Informationssicherheit und leitet daraus praktikable Sicherheitsempfehlungen ab.” So erläutert BSI-Vizepräsident Dr. Gerhard Schabhüser im Vorwort zur Edition 2023 das Ziel des IT-Grundschutzes. “Institutionen, die in Zeiten der Digitalisierung ihre Prozesse und Projekte nach dem Stand der Technik absichern wollen, finden hier ein umfangreiches Instrumentarium.”

Wer sich in Deutschland professionell mit Cyber-Sicherheit beschäftigt, kommt um das Werk nicht herum. Es ist in verschiedenen Bausteinen aufgebaut. Diese werden jedes Jahr überprüft und aktualisiert. Unter anderem hat das BSI den Baustein über Outsourcing grundlegend überarbeitet. Außerdem haben die Cyber-Sicherheitsprofis des BSI Themen wie Virtualisierung ergänzt. Im öffentlichen Sektor dürfte man sich für den neuen Baustein CON.11.1 Geheimenschutz VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH (VS-NfD) interessieren.

## OZG 2.0: Ran an die Grundlagen

(BS) Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Referentenentwurf des Onlinezugangsgesetzes (OZG) 2.0 veröffentlicht. Die Umsetzungsfrist wird gestrichen, die Schriftform wird elektronisch ersetzt und der Bund verpflichtet sich, die Basisdienste zu liefern. Kritik gibt es aber auch schon.

“Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten.” So soll künftig der erste Satz des OZG 2.0 lauten. Der Referentenentwurf solle “die Verwaltungsdigitalisierung fest als Daueraufgabe von Bund und Ländern verankern”, sagt BMI-Staatssekretär und CIO des Bundes Dr. Markus Richter. Eine Frist für eine Daueraufgabe ergebe wenig Sinn, ist das Argument dahinter. Ende letzten Jahres war die Frist ausgelaufen, die das erste OZG gesetzt hatte. Von den 575 Leistungen, die die Verwaltung digitalisieren wollte, wurde nur ein kleiner Teil umgesetzt.

### Zentrale Basisdienste

Nun versucht das BMI an einigen Stellen nachzuzustieren. Im Entwurf zu einem OZG-Änderungsgesetz nimmt der Bund die Grundlagen in den Blick. So soll die Schriftform durch eine elektronische Version ersetzt werden. Dazu beabsichtigt das BMI zweierlei. Einerseits sollen sich die Bürgerinnen und Bürger künftig digital authentifizieren können. Dazu soll der Bund ein digitales “Bürgerkonto” samt Postfach bereitstellen. Andererseits plant das Mi-

nisterium, ein elektronisches Siegel entwickeln zu lassen. Dabei handelt es sich um die elektronische Signatur einer Institution oder Behörde.

Für Staatssekretär Richter ist im OZG-Änderungsgesetz dreierlei zentral: “das einheitliche digitale Verwaltungsverfahren, die Bereitstellung der Basisdienste wie Nutzerkonto und Postfach sowie die Once-Only-Generalklausel zur einfachen Nachweiserbringung.” Letzteres bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger einer Behörde erlauben können, sich die benötigten Dokumente und Informationen von einer anderen Behörde zu holen.

Für einheitliche digitale Verwaltungsleistungen soll laut Referentenentwurf unter anderem ein Portal für Verwaltungsleistungen sorgen. An dieses Portal sollen sich die Länder und Kommunen anschließen. Der Bund wird laut Entwurf außerdem eine Suchfunktion in diesem Portal zur Verfügung stellen. An das Portal sollen diesmal insbesondere die Kommunen angebunden werden. Der OZG 2.0-Entwurf sieht dafür eine klare Aufgabenverteilung vor: “Die Länder sind verpflichtet, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Anbindung ihrer Kommunen an den Portalverbund sicherzustellen.”

Alles in allem nennt der Vorsitzende des IT-Planungsrats und CIO des Landes Hessen, Staatssekretär Patrick Burghardt, den Ent-

*Fortsetzung auf Seite 2*

## Inhalt/Themen

Regierung setzt auf eID.....4

Plattner wird neue BSI-Präsidentin.....8

Das OZG und seine Folgen.....9

Krypto-Messenger abgeschaltet.....13



Wir digitalisieren  
Deutschland!  
Rahmenvertragspartner  
des Bundes für  
Architektur Management

**CGI**

[andreas.wachtel@cgi.com](mailto:andreas.wachtel@cgi.com)

*Fortsetzung von Seite 1*

wurf einen "wichtigen Schritt in die richtige Richtung". Dass der Entwurf Kommunen und weitere Personen des öffentlichen Rechts klar als Adressaten der Regelung benennt, sei ein deutliches Plus. Aber er bemängelt: "Was fehlt, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung."

Um das vorhandene Geld bestmöglich zu investieren, hat sich in der OZG-Umsetzung das EfA-Prinzip etabliert. Ein Problem war, dass das Nachnutzen dieser Einer-für-Alle-Leistungen mit viel Bürokratie verbunden war. Im Referentenentwurf steht nun, dass es Antragsassistenten für EfA-Leistungen geben soll. Diese Technik werde den Nachnutzenden den Antrag erleichtern. Zudem soll jeweils ein Bundesland den Betrieb und die datenschutzrechtliche Verantwortung für solche EfA-Dienste zentral wahrnehmen.

Auf diese Weise will der Bund die OZG-

Umsetzung voranbringen. "Online-Services, die bereits vorhanden sind, müssen durch die Ländern konsequent aufgegriffen und genutzt werden bis diese tatsächlich flächendeckend verfügbar sind", betont Staatssekretär Richter.

Der Leiterin Digitalisierung des Deutschen Landkreistags, Dr. Ariane Berger, gehen die Vorgaben aber nicht weit genug. Eine einheitliche technische Infrastruktur sei wichtig. Aber ihr fehlt eine verbindliche Regelung des EfA-Prinzips. Ohne diese werde der technische und wirtschaftliche Nutzen eines Antragsassistenten für die Kommunalverwaltungen gering bleiben.

**Standardisierung**

"Unterm Strich stellt der Entwurf des OZG-Änderungsgesetzes eine Enttäuschung dar – zu wenig, zu unkooperativ, zu mutlos", sagt Berger. Positiv bewertet sie die Regelung zur Schriftformerfordernis. Ansonsten ist die Mängelliste lang. Die Anbindung

der Kommunen würde ebenso wenig in den Blick genommen wie eine umfassende Standardisierung. "Die Neuregelungen verfestigen die bisherige dysfunktionale Konzentration auf die Antragsseite, das Front End", kritisiert Berger. Der Bund solle dagegen das Back End, also die Verwaltungsprozesse an sich, standardisieren und harmonisieren.

Es gebe zu wenig Regelung für eine "ganzheitliche IT-Architektur in Verbindung mit verbindlichen Standards und offenen Schnittstellen", kritisiert auch Patrick Burghardt. Ohne diese sei die Digitalisierung der Verwaltung schwierig. Der Nationale Normenkontrollrat merkt ebenfalls Mängel an. "Der vorgelegte Gesetzentwurf des BMI bleibt klar hinter den Erwartungen zurück. Mit dem Streichen jeglicher Umsetzungsfristen wird ein wichtiges Steuerungselement aus der Hand gegeben", heißt es. Das Gremium will selbst Verbesserungsvorschläge vorlegen.



# Innovationen beschleunigen

Wir unterstützen Sie bei der digitalen Transformation  
Wenn Cloud.....dann aber bitte richtig!

[dynatrace.com](https://www.dynatrace.com)